

Melz Gercke Rechtsanwälte | Postfach 2046 | 30020 Hannover

Dr. Sebastian Melz
Rechtsanwalt und Partner
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Niels Gercke
Rechtsanwalt und Partner

Meike Hütter
Rechtsanwältin und Partnerin
Notarin

Dr. Alexander Nefzger
Rechtsanwalt und Partner

Dr. Carsten Fricke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Antje Heister
Rechtsanwältin

Erik Weidemann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Friederike Julia Worbes
Rechtsanwältin

Catharina Hübner
Rechtsanwältin

Franziska Bülter
Rechtsanwältin

Of Counsel:

Jörn-Jacob Guthold
Rechtsanwalt

Standort Hannover:

Ständehausstraße 10/11
30159 Hannover

Tel.: 0511 856149-0
Fax: 0511 856149-22

E-Mail: info@melzgercke.de
Web: www.melzgercke.de
Gerichtsfach: 104 (Hannover)

Standort Hamburg:

Stadthausbrücke 7
20354 Hamburg

Tel.: 040 28402740
Fax: 040 28402744

E-Mail: info@melzgercke.de
Web: www.melzgercke.de

Melz Gercke Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

PartReg. Amtsgericht Hannover
PR 200958

Hannover, den 21.03.2019

ZWAR Rügen Netzbetrieb VI – Stadthafen Sassnitz
1000/17

Sachbearbeiter: Meike Hütter

Sekretariat: Andrea Exner (Durchwahl: -30)

Markterkundungsverfahren gemäß § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass uns der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR), Putbuser Chaussee 1, 18528 Bergen auf Rügen, mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Vollmacht wird anwaltlich versichert.

I. Geplantes Erschließungsvorhaben

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen plant für das Gewerbegebiet „Stadthafen Sassnitz“ der verbandsangehörigen Stadt Sassnitz den flächendeckenden Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA) zu unterstützen, um die derzeitige Unterversorgung im Verbandsgebiet zu beheben.

Der Zweckverband möchte in einem ersten Schritt die sogenannten „weißen Flecken“ der NGA-Versorgung verifizieren, um anschließend in den Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wurde, die Versorgung mittels Fördermaßnahmen sicherzustellen.

II. Vorhandene Breitbandversorgung

Laut Breitbandatlas des Bundes (Stand 18.03.2019) werden im Zielgebiet derzeit folgende Techniken vorgehalten:

Gemeinde/Stadt	Gemeindeschlüssel	Verfügbare Technologien
Stadt Sassnitz, Gewerbegebiet „Stadthafen Sassnitz“	13 0 73 080	DSL, Kabelnetz, Breitband-UMTS, Long Term Evolution, LTE (mobil), UMTS (mobil)

III. Inhalt der Markterkundung

Die Europäischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (Stand: Juni 2015) verlangen für die Förderung eines NGA-Ausbaus zunächst die Rückfrage bei bereits vorhandenen Anbietern nach deren Ausbauabsichten. Wir richten daher an Sie als tatsächlichen oder potentiellen Anbieter im Gebiet der oben bezeichneten Gemeinde die nachstehend aufgeführten Fragen:

1. Vorhandene NGA-Netze

1. a)

Welche Up- und Downloadgeschwindigkeiten werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in dem vorbezeichneten Zielgebiet erreicht?

1. b)

Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in dem vorbezeichneten Zielgebiet NGA-Netze betrieben, die jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s downstream zuverlässig ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in dem Verbandsgebiet investiert?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.)

1. c)

Wenn Sie Frage 1b) mit „Ja“ beantwortet haben:

Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in dem vorbezeichneten Zielgebiet NGA-Netze betrieben, die jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s downstream zuverlässig ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in dem Verbandsgebiet investiert?

2. Geplante NGA-Netze

2. a)

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau des vorbezeichneten Zielgebietes mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens **30 Mbit/s** downstream zuverlässig ermöglicht?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.)

2. b)

Wenn Sie Frage 2a) mit „Ja“ beantwortet haben:

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau des vorbezeichneten Zielgebietes mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens **50 Mbit/s** downstream zuverlässig ermöglicht?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.)

2.c)

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in den Verbandsgebieten bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren, so dass jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens **30 Mbit/s** downstream zuverlässig ermöglicht wird?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.)

2.d)

Wenn Sie Frage 2c) mit „Ja“ beantwortet haben:

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in dem Zielgebiet bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren, so dass jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens **50 Mbit/s** downstream zuverlässig ermöglicht wird?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.)

2. e)

Wird durch Ihr Unternehmen der Aufbau eines NGA-Netzes, das jedem Teilnehmer mindestens **30 Mbit/s** downstream zuverlässig bietet, durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens in den nächsten drei Jahren erfolgen?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.)

2. f)

Wenn Sie Frage 2e) mit „Ja“ beantwortet haben:

Wird durch Ihr Unternehmen der Aufbau eines NGA-Netzes, das jedem Teilnehmer mindestens **50 Mbit/s** downstream zuverlässig bietet, durch die Nutzung bestehender alternativer Inf-

rastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens in den nächsten drei Jahren erfolgen?
(Sollte dies der Fall sein, in welchen Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.)

3. Meilensteinplanung

Um Ihre Ausbaupläne im Rahmen der Breitbandstrategie des Zweckverbandes berücksichtigen zu können, benötigen wir weitergehende Informationen bzw. eine rechtsverbindliche Bestätigung des Ausbaustatus bzw. der Projektmeilensteine Ihrer Ausbauplanung.

Wir nehmen Bezug auf die Vorgaben der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) sowie den Ausführungen in den „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit schnellem Breitbandausbau“ (Mitteilung der Kommission, 2013/C 25/01).

Nach § 4 Abs. 10 der NGA-Rahmenregelung kann die Bewilligungsbehörde vom Betreiber verlangen, die mit dem Breitbandausbau verbundenen Verpflichtungen vertraglich niederzulegen. Diese vertragliche Vereinbarung kann verschiedene „Meilensteine“ vorsehen, die innerhalb des Dreijahreszeitraums erreicht werden müssen. In der Fußnote 13 hierzu wird ausgeführt:

„Ein Betreiber muss in diesem Zusammenhang nachweisen, dass er innerhalb des Dreijahreszeitraums einen wesentlichen Teil des betreffenden Gebiets erschließen und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung den Anschluss an das NGA-Netz ermöglichen wird. Die ausbauwillige öffentliche Hand kann von jedem Betreiber, der Interesse am Bau einer eigenen Infrastruktur im Zielgebiet bekundet, verlangen, ihr innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen, wie Bankdarlehensverträge, und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorzulegen. Zusätzlich müssen die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Weitere Projektmeilensteine können jeweils für Zeiträume von sechs Monaten vereinbart werden.“

Soweit Sie die Ausbauabsicht eines NGA-Netzes in dem oben genannten Gebiet bekunden möchten, haben wir Sie aufzufordern, rechtsverbindlich zu erklären:

In welchen der genannten Ortsteile/Bereiche (straßenzuggenau) bestehen seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s und /oder 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglicht?

Soweit entsprechende Ausbaupläne bestehen, bitten wir um Übersendung eines rechtsverbindlichen, glaubhaften Geschäftsplans sowie eines ausführlichen Zeitplans für den Netzausbau, der beinhaltet, dass die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sind. Weitere Projektmeilensteine

sind jeweils für Zeiträume von sechs Monaten darzulegen und würden mit Ihnen entsprechend vereinbart.

Wir fordern Sie auf, uns die vorstehend aufgeführten Erklärungen und Dokumente bis zum

21.05.2019

an folgende Adresse:

**Melz Gercke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Rechtsanwältin Meike Hütter
Ständehausstraße 10/11
30159 Hannover**

zukommen zu lassen. Die vorgenannten Dokumente/Erklärungen würden Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Hütter
Rechtsanwältin